

# Merkblatt: Auszahlung Schlechtwetterentschädigung

Stand am 17. März 2020

## 1

### Zuständigkeit für die Auszahlung

---

Nach erfolgter Bewilligung durch den Rechtsdienst des AWA nimmt die kantonale Arbeitslosenkasse die Abrechnung vor.

## 2

### Frist zur Geltendmachung

---

Bitte reichen Sie den Antrag auf Schlechtwetterentschädigung innert drei Monaten nach dem Ende des betreffenden Kalendermonats ein.

## 3

### einzureichende Unterlagen

---

Der Arbeitslosenkasse senden Sie für die Berechnung und Auszahlung nach Abschluss der jeweiligen Abrechnungsperiode bitte folgende Unterlagen.

- [Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag auf Schlechtwetterentschädigung](#)
- [Abrechnung der wetterbedingten Arbeitsausfälle](#)
- [Rapport über die wetterbedingten Ausfallstunden](#)
- [Tabelle zur Ermittlung des anrechenbaren Stundenverdienstes](#)
- [Überzeit / Mehrstundenkontrolle der letzten 6 Monate oder seit der letzten Abrechnung](#)
- [Arbeitszeitplan für das laufende Jahr](#)
- [Formular "Lehrlinge"](#)
- [Formular "Diverses"](#)
- Gleitzeitreglement (nur bei Gleitzeit)
- Lohnjournal oder Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (nur bei Lohnschwankungen)

Die grün markierten Formulare sendet Ihnen die kantonale Arbeitslosenkasse nach Eingang Ihres Antrages direkt zu.